



Dank Vorsorge das Leben entlastet geniessen

Gewisse Entscheide verschieben wir gerne auf morgen...

Wer seine Angehörige entlasten und gut geordnete Verhältnisse hinterlassen will, kann mit einer selbstbestimmten Nachlassplanung vorsorgen.

Ein Testament ist sinnvoll und schafft Klarheit. Sie können Personen oder Institutionen, die Ihnen am Herzen liegen, mit Ihrem Vermögen begünstigen. Mit dem neuen Erbrecht gibt es noch mehr Spielraum als bisher.

Für den Fall, dass Sie Ihre Urteilsfähigkeit verlieren, können Sie einen Vorsorgeauftrag erstellen. Darin beauftragen Sie eine Vertrauensperson, sich um persönliche Belange wie Gesundheitspflege oder Unterbringung, aber auch Ihr Vermögen zu sorgen. Zum Auftrag gehört auch die Vertretung im Rechtsverkehr.

Mit einer Patientenverfügung bestimmen Sie über medizinische Behandlungen, lebensverlängernde Massnahmen und die Entbindung vom Arztgeheimnis. Die Patientenverfügung kommt zum Zug, wenn Sie selbst nicht mehr in der Lage sind, Ihre Wünsche zu äussern, weil Sie zum Beispiel im Koma liegen.

Wichtig ist, dass alle Dokumente korrekt nach Gesetz niedergeschrieben werden und somit gültig sind. Erst dann besteht die Gewähr, dass Ihr Wille umgesetzt wird.

Haben Sie Fragen bezüglich Testament, Vorsorge und Patientenverfügung?

proviva, der Spitexförderverein, organisiert mit der Notarin Frau Isabelle Simon Niederbipp und mit Pro Senectute Frau Chantal Galliker einen Anlass zum Thema Nachlassplanung.

Wir freuen uns, Sie über die wichtigen Angelegenheiten zu informieren, damit nicht Ihre Angehörigen in einer ohnehin belasteten Situation entscheiden müssen.

Öffentlicher Anlass proviva 2024

Datum: Dienstag 29. Oktober 2024

Zeit: 19.00 bis 21.00 Uhr, anschliessend Apéro

Ort: Räberhus, Hintergasse 5, 4704 Niederbipp

Anmeldung: proviva@sgol.swiss oder 062 961 54 66
bis 22. Oktober 2024